



vertraulich

Fraktion Freie Wähler
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Frank Hannig

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: GB 1

Datum: 1.1. MRZ. 2021

— **Personalsituation bei der Berufsfeuerwehr Dresden**
mAF0079/21

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hannig,

Ihre oben genannte mündliche Anfrage beantwortete ich wie folgt:

— **Fragen:**

— „In zwei aktuellen Beschlusskontrollen zum Rettungsdienstbereichsplan 2020 - 2026 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden und zum Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden ist von Personalmangel bei der Berufsfeuerwehr zu lesen. Infolge dieses Personalmangels kam und kommt es zur verzögerte Übernahme von Rettungsmitteln durch die Berufsfeuerwehr und zu Einschränkungen bei der Arbeit der Integrierten Rettungsleitstelle, die nicht nur für die LH Dresden, sondern auch für die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen zuständig ist. Die Integrierte Regionalleitstelle Dresden ist damit die erste Anlaufstelle für Hilfeersuchen von etwa 1,1 Millionen Bürgern. In der Dresdner Leitstelle gehen alle Notrufe 112 für die Feuerwehr und Notfallrettung sowie Anforderungen des Krankentransportes und des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes ein. Es ist von absolut zentraler Bedeutung, dass diese Leitstelle jederzeit zu 100% einsatzbereit ist, da davon unmittelbar das Leben von Menschen abhängt. In der BK vom 25. Januar 2021 ist jedoch zu lesen: „Das Ziel, 95 Prozent aller Notrufe innerhalb von 15 Sekunden anzunehmen, kann derzeit nicht gehalten werden. Die aktuellen Zahlen liegen lediglich bei 90 Prozent und haben sich gegen Ende des Jahres 2020 verschlechtert. Das ist maßgebend auf das erhöhte Infektionsgeschehen im Rahmen der Corona-Pandemie zurück zu führen.“ Eine ähnliche Aussage findet sich bereits in der vorhergehenden Beschlusskontrolle vom Juni 2019. Das Problem ist demnach seit mindestens 1,5 Jahren bekannt. In beiden Beschlusskontrollen ist die Rede von einem möglichen Organisationsverschulden.“

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

1. **Warum wurden bisher nicht die notwendigen Stellen geschaffen und besetzt, die zur Umsetzung der zentralen Pflichtaufgaben Rettungsdienst und Brandschutz notwendig sind, obwohl die maßgebliche Finanzierung durch Dritte gewährleistet ist?"**

Die Stellensituation stellt sich wie folgt dar:

zur Integrierten Regionalleitstelle (IRLS):

Zum 1. Januar 2019 wurden mit dem Stellenplan 2019/2020 fünf Stellen mit 5,0 VzÄ in der IRLS geschaffen. Dieser zusätzliche Stellenbedarf wurde anhand der Fallzahlen des Jahres 2017 und der Personalausfälle der Vorjahre (Mittelwert) für beide Haushaltsjahre prognostiziert.

Bereits Ende 2019 zeichnete sich ein höherer Stellenbedarf ab. Die zur Quantifizierung des Bedarfes erforderliche Stellenbemessung konnte erst im Laufe des Jahres 2020 durchgeführt und im vierten Quartal abgeschlossen werden. Anhand der rechnerischen Zwischenergebnisse wurde seitens der Abteilung Organisation des Haupt- und Personalamtes ein zusätzlicher Stellenbedarf von zunächst 7 VzÄ, später 9 VzÄ und letztlich 10 VzÄ ab dem 1. Januar 2021 befürwortet.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde in der Haushaltsaufstellung (zuletzt Entscheidung des Stadtrates zum Doppelhaushalt 2021/2022 am 17. Dezember 2020) im neuen Stellenplan keine weiteren Stellen, geschaffen. Demzufolge können keine Stellen den Ämtern unmittelbar zugewiesen werden.

zum Einsatzdienst:

Zum 1. Januar 2020 wurden im Einsatzdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes 37 Stellen geschaffen. Diese sollten den gesamten zum damaligen Zeitpunkt geplanten Aufwuchs an Rettungsmitteln und Rettungsdienstfunktionen abdecken. Grundlage für die Berechnung war die Stellenbemessung des Jahres 2018.

Während der Stellenplanung war der Rettungsdienstbereichsplan 2020 bis 2026 noch in Arbeit. Die zeitliche Verteilung des Aufwuchses an Rettungsmitteln und eine weitere Aufstockung waren daher noch nicht bekannt.

Letztlich wurden im Jahr 2020 nur zwei Rettungsmittel mit vier Funktionen in Dienst genommen bzw. von anderen Leistungserbringern übernommen. Hierfür waren nach Stellenbemessung 2018 lediglich 18,96 VzÄ erforderlich. Für 2021 und 2022 wären damit noch 17,48 VzÄ zur Deckung von 3,71 VzÄ für weitere Funktionen verfügbar gewesen. Die Stellenbemessung 2020 ergab jedoch aufgrund eines Anstieges an Personalausfällen einen erhöhten Personalfaktor von 4,89 VzÄ pro Funktion. Hierdurch wurden die im Stellenplan 2020 verfügbaren Stellen vollständig aufgebraucht. Zur Deckung der in den Jahren 2021 und 2022 nunmehr erforderlichen 29 Vollzeitstellen verblieben nur noch 0,44 VzÄ.

Der aus organisatorischer Sicht befürwortete Stellenmehrbedarf von 28,56 VzÄ für beide Haushaltjahre konnte aus oben genannten Gründen nicht im Stellenplan des Brand- und Katastrophenschutzamtes verankert werden.

2. „Wer trägt die Verantwortung dafür, dass der mit dem Haupt- und Personalamt abgestimmte, fachlich erforderlichen Stellenaufwuchs bisher nicht umgesetzt wurde?“

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum die Besetzung der aufgezeigten Stellen nicht umfänglich umgesetzt werden kann. Ein entscheidender Grund für die problematische Nachbesetzung der Stellen sind die fachlichen Anforderungen. Die Bewerbersituation bildet diesen Umstand in gravierender Weise ab, so dass sich kaum noch fachlich kompetente Bewerber für diese Stellen finden lassen.

3. „Wann werden die Stellen besetzt?“

Die Arbeitsfähigkeit im Brand- und Katastrophenschutzamt ist grundsätzlich abgesichert. Hierfür werden die eingerichteten Stellen im Rotationsverfahren aus dem feuerwehrtechnischen Einsatzdienst besetzt, um die Funktionsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Dennoch bleibt eine zwingende Aufgabe, den fachlich erforderlichen Stellenaufwuchs umzusetzen. Diese ist ein laufender Prozess, welcher die LHD in besonderer Weise fordert, dies insbesondere was die ausreichende Bereitstellung von qualifizierten Personal angeht. Zurzeit wird die nochmalige Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Zeitraum 2022 bis 2028 vorbereitet. Dieser Prozess erfolgt im engen Zusammenwirken mit dem Haupt- und Personalamt. Zurzeit wird das Mittel der Wahl die rotierende Besetzung der Stellen bleiben müssen, bis ausreichendes, qualifiziertes Personal eingesetzt werden kann.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, durch Umwidmung bestehender und nicht besetzter Stellen sowie durch Nutzung des Pools von 100 Stellen – an sich für unvorhersehbaren Bedarf – zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Dazu befindet sich derzeit eine Lösung in der Abstimmung.

Nachfrage Herr Stadtrat Hannig:

„Habe ich Sie richtig verstanden, dass die sogenannten „haushaltsbeschließenden Fraktionen“ die besagten 28 Stellen nicht eingestellt haben und diese nicht eingestellt sind und intern verschoben werden müssen?“

Durch die Fraktion Freie Wähler wurde ebenfalls kein Änderungsantrag und Kostendeckungsvorschlag bezüglich des Stellenbedarfes des Brand- und Katastrophenschutzamtes eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister